

GR. Thomas Rajakovics

13.06.2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Baurestmassendeponie Thal, Petition an die Stmk. Landesregierung

Die Gemeinde Thal plant mit Rückendeckung des Landes, allen voran des zuständigen Umweltlandesrates Dr. Gerhard Kurzmann, die Zulassung einer Baurestmassendeponie im Naherholungsbereich der Stadt Graz.

Die Zufahrt zu dieser Deponie soll vor allem über die Steinbergstrasse erfolgen, die für den Schwerverkehr mehr als ungeeignet ist.

Rein rechtlich kann gegen diese Deponie leider kaum etwas vorgebracht werden, da die Stadt Graz nicht an das Deponiegelände angrenzt und daher keine Parteistellung im Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz hat.

Die Gemeinde Thal hat den notwendigen Grund für diese Deponie von „Freiland Wald“ in „Freiland Sondernutzung Baurestmassendeponie“ umgewidmet und möchte, dass dort eine Deponie im Ausmaß von 733.000m³ genehmigt wird.

Der Bedarf an Baurestmassendeponien in der Steiermark ist grundsätzlich gedeckt, bis 2022 ist laut Experten keine neue Deponie notwendig, so dass es keine Dringlichkeit für die Zulassung einer solchen Deponie gibt.

Die Befülldauer der Deponie wird mit 20 Jahren angegeben, wodurch sich eine für die Genehmigung relevante durchschnittliche Deponiemenge pro Jahr von 80.000t ergibt. Umgelegt auf LKW entspräche das 40 Fahrbewegungen pro Tag.

Allerdings könnte genauso gut die dreifache Menge angeliefert werden, denn die Gesamtzulassung für 20 Jahre beinhaltet keinerlei Beschränkung der jährlichen Menge oder der Fahrten pro Tag.

Das heißt, es könnte die genehmigte Menge auch bereits in 5 Jahren angeliefert werden, was eine unmögliche Belastung für die AnrainerInnen, in diesem Fall für den Grazer Westen insgesamt, darstellen würde.

Auch ist nicht ausgeschlossen, dass in ein paar Jahren die Deponiebetreiber eine Erweiterung des Gesamtvolumens beantragen.

Die Deponie soll in einem Wald errichtet werden, der zum Naherholungsgebiet für viele Grazer Familien zählt.

Der Wald, der zum Teil beim Sturm „Paula“ zerstört wurde, hat aber auch noch eine zweite Bedeutung. Er wäre dringend aufzuforsten, denn aufgrund der Rutschgefahr in den Hängen besteht, nach einem Gutachten des Sachverständigen DI Ladner, ein öffentliches Interesse an der Walderhaltung, schon allein auf Grund der Schutzfunktion.

Die Argumentation des Thaler Bürgermeisters, dass ein Wald, den der Sturm schon gerodet hat, bedeutungslos ist, ist vollkommen unverständlich und würde ein interessantes Präjudiz für den Umgang mit dem Wald in Zukunft darstellen.

Uns ist bewusst, dass die Landesregierung bei der Genehmigung der Deponie keine Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interesse leisten muss. Allerdings benötigt man im vorliegenden Fall, um auch einen etwaigen positiven Deponiebescheid nach dem AWG konsumieren zu können, eine entsprechende Rodungsbewilligung. Bei dieser muss das öffentliche Interesse an der Rodung überwiegen, um einen positiven Bescheid erlassen zu können. Diese liegt wie ausgeführt nicht vor!

Auf Grund dieser Tatsachen stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich am Petitionsweg an die steiermärkische Landesregierung, dass diese die Schutzfunktion und den Erholungswert des gegenständlichen Waldes für Graz sicherstellt.